

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der Umweltmesstechnik Bayreuth

1. Allgemeines

Für alle von uns abgewickelten Geschäfte gelten diese Leistungs- und Zahlungsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers werden grundsätzlich von uns nicht anerkannt. Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Angebote erfolgen stets befristet auf 6 Wochen, freibleibende Angebote werden entsprechend gekennzeichnet. Aufträge bedürfen zur Rechtsgültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Preise

Unsere Preise werden individuell nach Auftragsituation festgelegt. Der Kunde erhält ein schriftliches Angebot.

4. Zahlungen

Wenn nichts anderes vereinbart, so sind unsere Rechnungen wie folgt zahlbar:
Dienstleistungen 8 Tage nach Rechnungslegung. Unberechtigte Skontoabzüge werden von uns wie offenen Posten bewertet und nachgefordert. Schecks oder Wechsel werden nicht angenommen.

5. Datenschutz

Aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind wir verpflichtet, mitzuteilen, dass die für die Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden wichtigen Daten elektronisch gespeichert werden. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an Firmen, die in unserem Auftrag zur Erfüllung des Kundenauftrages arbeiten. Eine Veräußerung oder Bekanntgabe von Kundendaten an Sonstige Dritte erfolgt unsererseits nicht.

6. Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bedingung wird in diesem Falle durch eine wirksame ersetzt, welche der ursprünglichen Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Bayreuth. Es gilt, soweit nicht anders vereinbart, das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bayreuth, 01. Januar 2010